

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 209.

zu Nr. 60 des Hauptblattes.

1925.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 123. Sitzung
von Dienstag, den 10. März.)

Abg. Renner (Kom.) (Fortsetzung):

Das Ganze ist also nichts weiter als ein Ausschuss zur Beeinflussung der Arbeiterschaft, damit sie gegen die schlechten Verhältnisse auf den landwirtschaftlichen Besitzungen nicht aufmuckt, damit sie sich ruhig alles weiter gefallen lässt, damit die Arbeiter treue Knappen der Großgrundbesitzer und Großagrarier bleiben sollen. Bezeichnend dabei ist noch, dass gerade diese paritätische Zusammenlegung, diese Ausschaltung aller Arbeiterrechte nach den Erklärungen des Ministeriums im Einverständnis und auf Vorschlag der Vertreter des Landarbeiterverbandes getroffen worden sind. Das zeigt von Anfang an so wohl die Rolle der sozialdemokratischen Regierungsveteren als auch die Rolle der sozialdemokratischen Vertreter in der Landarbeiterorganisation, als solche ihren Einfluss geltend zu machen, um den Agrariern zu helfen gegen die Arbeiterschaft.

Es ergibt sich also ganz klar, dass in der Landwirtschaftsfrage, im Kampfe um die Rechte der Landarbeiter, im Kampfe um die Interessen der Kleinbauern eine Einheitsfront besteht von den Sozialdemokraten bis zu den Deutschen Nationalen. Die Sozialdemokraten haben auch bei dieser Frage gezeigt, dass sie der stützende Flügel des Bürgertums sind, dass sie die Partei sind, auf die gestützt das Bürgertum alle Vorstöße durchführt, alle Stöße gegen die arbeitenden Schichten unternimmt. Wir werden den Gesetzentwurf der Regierung ablehnen.

Abg. Frau Büttmann (Disput.): Unter den bestimmten Vertretern, die in die kommende Landwirtschaftskammer einzutreten werden, vermischen wir die Frau. Wir empfinden es als eine Selbstverständlichkeit, dass die Frau mit unter diese Vertreter gerechnet wird und wenn das nicht als geboten erscheint, der möge sich doch einmal ins Gedächtnis zurücksuchen, dass die landwirtschaftlichen Frauen allein in Sachen eine große mächtige Organisation bilden. Wir haben 67 Vereine mit über 4500 Mitgliedern. Es kommt doch auch das in Betracht, dass es kaum einen zweiten Versuch gibt, in den die Frau hineingehört, indem sie so tief wurzelt und vor allen Dingen so vollständig unentbehrlich ist wie in dem der Landwirtschaft. Auf die Arbeit, die die Landfrau im Kriege geleistet hat, brauche ich nicht näher einzugehen. Nun ist es ja in gewissen hässlichen Kreisen immer noch an der Tagesordnung, dass man mit einem gewissen Ansehen, einer gewissen Abneigung den Landwirt ansieht. Das hängt sich natürlich auf die altgewohnten Vorurteile, die man immer gegen den Landwirt vorbrachte, er hätte nicht genug so gesorgt, wie man sich das besonders in der Nachkriegszeit vorstellte. Ihm wurde vorgeworfen, er hätte nur für sich selbst gesorgt, nur den einen Wunsch gehabt, sich selbst zu bereichern. Wenn es heißt, die Landwirte haben Hypotheken abgeschlossen und sich damals alle möglichen Anschaffungen geleistet, nun ja, gewiss haben sie das getan, aber die Anschaffungen, die sie sich leisteten, bestanden nicht etwa nur aus angenehmen und schönen Gegenständen, die sie ihrem Haus und ihrem Heim einverleibten, sondern das Nützlichkeitsprinzip stand wohl immer in Vordergrund, und ich denke, da mühten wir eigentlich sehr froh sein, dass das damals geschehen ist, denn wenn der Bauer notleidet und wenn schließlich sein ganzer Betrieb totgekauert wird, dann werden wir alle samt und sonders, wie wir sind, mit darunter leiden, denn das alte Wort bleibt wahr: Hat Geld der Bauernstand, hat Geld das ganze Land. Je mehr die Frau sich darin betätigt, dass sie praktische Einrichtungen in ihrer Wirtschaft und in ihrem Hause einführt, dass sie das Vieh, das gerade ihrer Behandlung unterliegt, auf das aller sorgsamste mit pflegt, desto mehr werden wir es erleben, dass quantitativ und qualitativ die Wertgegenstände sich steigern. Die landwirtschaftlichen Wachen, die heute so viel abgehalten werden, haben der Landfrau gezeigt, mit wie viel Lebensschwierigkeiten auch der Städter zu kämpfen hat, und ich habe gefunden, dass es unendlich viel Landfrauen gibt, die es als eine hohe und sittliche Aufgabe betrachten, was an ihnen liegt, dieser Not mit zu steuern. Wie nötig haben wir gerade die Frauen, wenn das Wohlfahrtspflegegesetz wirklich im besten Maße sich erweitern soll. Da haben wir die Landfrau nötig, die in ihrer Gemeinde vielleicht gerade das beste Vertrauen und die höchste Achtung genießt und vor allen Dingen gewillt ist, finanzielle Opfer zu bringen. Wir sehen bei allen diesen Dingen, was die Landfrau leistet und wie daraus selbstverständlich das Recht herzunehmen ist, dass man bei allen Organisationen auch an sie mit denkt und sie hineindrängt in die Kammer, die geschaffen wurde, um die landwirtschaftlichen Interessen zu vertreten. Bei jeder Gelegenheit sind die Führer der sächsischen Landwirtschaft dafür eingetreten, sie haben stets ihre Ansicht ausgesprochen, dass sie mit der Frau und nicht ohne sie arbeiten wollen. Sie haben diese Ansicht wieder klargestellt bei der Beratung des Gesetzes im Rechtsausschuss, und dagegen wirkte es allerdings sehr sonderbar, dass die gesamten Abgeordneten der Linken entschlossen zurückwiesen, dass die Frauen einen bestimmten Sitz in der Landwirtschaftskammer haben sollten. Für uns bedeutet das in diesem Falle einen Mangel an Konsequenz der eigenen Grundidee. Die

rechtsstehenden Männer sind gewillt, den Frauen der Landwirtschaft auch nach außen hin das Ansehen zu verschaffen, das sie unbedingt wegen ihres vielseitigen Wirkens beanspruchen können. Wir hoffen, dass die Mehrheit dieses Hauses schließlich doch noch zu der Erkenntnis kommen wird, dass den Frauen ein bestimmter Sitz in der Kammer zugewilligt wird. (Bravo! bei den Disputat.)

Wirtschaftsminister Müller: Bekommen Sie mir einige wenige Bemerkungen! Herr Abgeordneter Schreiber hat von einem gewissen System und von einer gewissen Unfreundlichkeit der Regierung und der Parteien gegen die Landwirtschaft gesprochen. Ich glaube feststellen zu können, dass die Regierung sowohl wie der Landtag in den letzten Monaten ein sehr weitgehendes Entgegenkommen gezeigt haben, ein Entgegenkommen, soweit es überhaupt mit den Interessen der Allgemeinheit noch vereinbar war. Also dieser Vorwurf trifft sicher daneben. Aber auch der Vorwurf gegen die Vertreter der Regierung, dass sie im Ausschuss mit einer gewissen Energie und mit einer gewissen Startheit die Vorlage vertreten hätten, ist unbegründet, denn die Referenten sind schließlich dazu da, die Regierungsvorlage zu vertreten und auch energisch zu vertreten, da die Regierungsvorlagen das Produkt langer Vorbereitungen und auch Begutachtungen durch Sachverständige sind. Im übrigen haben die Ausschussmitglieder das Recht — sie stehen über der Regierung —, gegen die Auffassung der Regierungsveteren zu opponieren und ihre Beschlüsse unabhängig von der Regierung und den Regierungskommissaren zu fassen.

Dann ist noch erklärt worden, dass man sich über die Gutachten der Sachverständigen einfach hinweggesetzt habe. Auch diese Auffassung ist nicht richtig, und ich glaube kaum, dass Sie in dem Gutachten des Landesökonomikrates jemals eine grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Tendenz dieses Gesetzes gefunden haben. Sie hat natürlich eine ganze Reihe spezieller Wünsche geäußert, das werden alle übrigen Körperschaften bei so einschneidenden Beschlüssen auch machen —, und alle Wünsche sind geprüft worden; wenn sie nicht erfüllt werden konnten, so lag es an den Verhältnissen und an den Anschauungen, die sich nicht nur bei der Regierung, sondern bei den Parteien im Ausschuss schließlich durchgesetzt haben.

Nun einiges zu den Ausführungen der Disputationsredner! Auch Herr Abgeordneter Ullrich ging bei der Begründung des Wiederhebesantrages von ganz falschen Voraussetzungen aus, er ging davon aus, dass dieser Gartenbauausschuss ein Vertreter der Staatslehranstalten ist und folgerte daraus, die Gemeindevorstände hätten dasselbe Interesse wie der Staat, deshalb muß auch ein Vertreter der Gemeindegärtnerei hinzugezogen werden. Diese Auffassung ist irrig. Es ist kein Staatsvertreter im Gartenbauausschuss, § 31 besagt ausdrücklich, dass dieser Vertreter als wissenschaftlicher Vertreter nicht vom Staate, sondern vom Lehrkollegium der höheren Staatslehranstalten für Gartenbau gewählt wird. Damit fallen die weiteren Voraussetzungen für den Antrag Ullrich.

Dann ist von Herrn Abgeordneten Wehmann ein Antrag aufrechterhalten worden, der die Grenze für die Größe der Nebenbetriebe von 3 auf 2 ha herabsenken will. Wenn man schon zu einer Grenze kommt — entweder man läßt die Grenze weg, oder man schafft aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Grenze —, dann muß man die Grenze so bemessen, dass weder von der einen Seite noch von der anderen Seite Beschwerden kommen können.

Es liegt nicht einmal im Interesse der kleinen Besitzer von Nebenbetrieben bis zu 2 ha, dass man sie in die Landwirtschaftskammer hineinzwingt. Wer sind die kleinen Besitzer von 2 ha? Das sind gewöhnlich in den Gebirgsgegenden selbständige Handwerker, die einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb haben, Gastwirtschaften, die einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb haben, also Leute, die bereits beruflich tätig sind, da sie meist selbständig sind, kleine Schmiede, Stellmacher, die zu den Gewerbetreibenden Beiträge leisten und die nun doppelt belastet sind. Es würde nicht als Wohltat empfunden werden, wenn man diese kleinen Besitzer, deren Bedeutung ich nicht verkenne, noch mit besonderen Beiträgen für die Landwirtschaftskammer belasten würde. Die wertvolle Arbeit der Landwirtschaftskammer würde ihnen ohne weiteres zu gute kommen, denn die Erfahrungen der Landwirtschaftskammer und die gesetzgeberischen Maßnahmen, bei denen sie mitwirkt, werden unter allen Umständen auch den kleinen Besitzern zu gute kommen, um so mehr, da in Sachen der Großgrundbesitzer nicht dominiert und wir in der Hauptsache in Sachsen nur kleine und mittlere Besitzer haben.

Dann hat der Herr Abgeordnete Renner eine lange Rede gehalten, und ich muß sagen, es imponiert mir immer, wenn ich höre, wie man eine Stunde lang reden kann und es nicht einmal für nötig gehalten hat, sich die Vorlage auch nur einigermaßen anzusehen oder zu verstehen.

Der Herr Abgeordnete Renner hat moniert, die Regierungsvorlage sei reaktionär, denn sie mache eine Grenze bei 4 ha für die Teilnahme an der Wahl (Abg. Renner: Schwindel! — Abg. Renner erhält einen Ordnungsruf.) Der Herr Abgeordnete Renner hätte sich davon überzeugen können, dass für die landwirtschaftlichen Hauptbetriebe überhaupt keine

Grenze gezogen ist, dass jeder wählen kann ohne Rücksicht auf die Größe des Betriebes und daß nur aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Grenze für jeden Betrieb durch die Regierungsvorlage festgelegt worden ist, eine Grenze von 4 ha, die durch Beschluß des Ausschusses auf 3 herabgesetzt worden ist.

Meine Damen und Herren! Dann ist moniert worden, daß die staatliche Forstwirtschaft nicht einbezogen worden ist. Auch hier sprechen Zweckmäßigkeitsgründe und sachliche Gründe für die Ausschließung der staatlichen Forstbetriebe, diese müssen nach anderen Grundsätzen bewirtschaftet werden als die bäuerlichen, weil der große Teil der Nebenbetriebe in unsere Wirtschaft gehört, die nach ganz anderen Gesichtspunkten bewirtschaftet wird. Wenn wir trotzdem entgegen der Begründung von Seiten der Rechten dazu gekommen sind, die Forstkammer aufrecht zu erhalten, dann ging das Bestreben bei uns dahin, diesen kleinen Forstbesitz der bäuerlichen Betriebe zu schützen und zu verhindern, daß sie rein als Nebenbetriebe bewirtschaftet werden, daß alle forstlichen Erfahrungen und Voraussetzungen beiseite gelassen werden und dadurch ein Raubbau und eine Schädigung an den kleinen Betrieben eintritt.

Dann hat der Herr Abgeordnete Renner behauptet, der Ausschuss für Arbeiterwesen bedeute nichts für die Arbeiter, und er hat nachzuweisen versucht, daß durch die Bestimmung, daß beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, getrennt abstimmen, immer nur das durchgesetzt werde, was die Unternehmer wollten und daß die Arbeiter nichts zu sagen haben. Ich glaube, auch hier würde ein Blick auf die Vorlage genügen, um festzustellen, daß diese Auffassung irrig ist. Es handelt sich ja um bestimmte umgrenzte Aufgaben für diesen Ausschuss, und in diesem Ausschuss können auch die Arbeitgeber keine Beschlüsse fassen, wenn nicht die Mehrheit der Arbeitnehmer zustimmt, so daß auch hier eine einseitige Auffassung nicht durchgesetzt werden kann. (Zurufe bei den Kommunisten.)

Dann noch ganz allgemein: ich habe diese Anträge nicht für besonders ernst gehalten, ich glaube, sie wären mehr auf die Agitation zugeschnitten, denn ich meine, auch eine Regierung, in der kommunistische Minister lägen, würde es nicht fertigbekommen, eine Vorlage vorzulegen, nach der die einen bestimmen und die anderen wählen. Das ist eine sehr bequeme Arbeitsteilung, aber unsozial. Daß die Landwirtschaft unter 2 ha maßgebend sein könnte, um das Richtige für die Landwirtschaft festzustellen, und im übrigen nur das Recht haben würde, zu zahlen, weil sie nichts von der Landwirtschaft versteht, das ist eine ganz eminente Unkenntnis von den landwirtschaftlichen Betrieben im allgemeinen voraus. (Abg. Renner: Sie verdrehen dauernd, was ich gesagt habe! Als Minister sollten Sie zuhören!)

Noch ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Büttmann! Sie hat von einem Mangel an Konsequenz gesprochen. Wenn ein Mangel an Konsequenz vorliegt, dann liegt er aber auf der entgegengesetzten Seite. Die Vorlage sieht an sich vor, daß auch Frauen in den Landesökonomikrat gewählt werden können, nämlich dann, wenn sie die Voraussetzung für das Wahlrecht erfüllen, und wenn die Herren, die die Wahlliste aufstellen, so viel Mangel an Konsequenz haben, daß sie die Frauen ausschließen, so machen Sie der anderen Seite schon den Vorwurf eines Mangels an Konsequenz. Die Regierung und, wie ich glaube, die Linksparteien haben durchaus nicht die Absicht gehabt, die Frauen auszuschließen, sondern sie haben in den allgemeinen Bestimmungen den Frauen das Recht zugesprochen, das den männlichen Vertretern der Landwirtschaft zusteht, aber Vorrechte können auch für die Frauen nicht geschaffen werden, und es würde tatsächlich ein Vorrecht bedeuten, wenn man von vornherein bestimmen wollte, daß neben diesen gewählten Vertretern unbedingt eine Frau außerhalb der Wahl delegiert werden müßte. Abgesehen davon, daß § 14 eine so weitgehende Möglichkeit und Beweglichkeit, auch die Frauen zur Wahlhilfe heranzuziehen, daß ich glaube, daß nach dieser Richtung hin alle Klagen und Beschwerden verschwinden könnten.

Meine Damen und Herren! Das ist das Wesentlichste an dieser Vorlage, die sich ja darin auch von den Gesetzen anderer Länder unterscheidet, daß wir in § 14 ein so bewegliches Instrument geschaffen haben, daß ich glaube, daß allen stark differenzierten Verhältnissen der sächsischen Landwirtschaft nach jeder Richtung Rechnung getragen werden kann.

Nun komme ich mit wenigen Bemerkungen zu dem Antrage, den Herr Abgeordneter Strube gestellt hat. Die Regierung war schon im Ausschuss bemüht, den Absatz 2 des § 5 zu streichen, weil die Voraussetzungen dafür durch die Beschlüsse des Rechtsausschusses gefallen waren. Der Grund war, daß die Landwirtschaftskammer durch gewählte Vertreter zusammengesetzt werden sollte; lediglich Zweckmäßigkeitsgründe, und zwar die Befürchtung, daß auf Grund des Verhältniswahlrechtes immerhin die Möglichkeit besteht, daß die prominentesten Vertreter der Landwirtschaft, nämlich die Kreisvereinsvorsitzenden, in deren Händen das ganze Leben der landwirtschaftlichen Kreisvereine sich konzentriert, ausgeschlossen werden können, haben die Regierung bewogen, eine Konzeption zu machen und dieses reine Wahlsystem zu durchbrechen und zuzusetzen, daß diese fünf Sachverständigen durch den Landesökonomikrat hinzugewählt werden können und werden müssen. Nachdem aber durch den Wiederhebesantrag Nr. 3 im Gesetz festgelegt worden ist, daß diese

1925
25 jährige
tau ab.
Kollegium
übernom
te h en,
ie Stadt
schm gde
ig durch
falls an.
er Toti-
3 Labi-
in sieben
er Wert-
nimmig
ntworend
000 M.
ne Mas-
a. bez
über.
g vom

fünf Herren neben den wissenschaftlichen Beratern hinzugezogen werden müssen, hat sich die Voraussetzung für den Abj. 2 des § 5 vollständig erledigt, und er mußte fallen. Es geht nicht an, daß nun, nachdem hier diese Konzession in anderer Form festgelegt worden ist, eine weitere Konzession gemacht und das Wahlrecht weiter durchbrochen wurde. Meine Damen und Herren! Das könnte auch einmal für die Landwirtschaftskammer selbst zu einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten führen; denn wenn wir diesen Körper der Delegiertenvertreter allzu stark bekommen, könnte es leicht möglich sein, daß bei der Bildung von Ausschüssen einmal die wirklich gewählten Vertreter sehr stark in den Hintergrund gedrängt würden durch die Delegiertenvertreter, ein Umstand, der nicht beachtlich ist, der aber durch die Häufung von Delegiertenvertretern in sehr greifbarer Nähe gerückt ist.

Meine Damen und Herren! Ferner möchte ich bitten, auch den Rinderheitsantrag Nr. 2, der wieder unter die Aufgaben des Landeskulturrates die Betreuung des Fachschulwesens einführen will, abzulehnen. Wir haben auch hier eine Konzession gemacht, daß im § 14 gesagt werden soll, daß Ausschüsse zur Förderung des Fachschulwesens gebildet werden können. Meine Damen und Herren! Das als Spezialaufgabe der Landwirtschaftskammer zuzugestehen, das heißt die Landwirtschaft zum eigentlichen Träger dieser Schulen zu machen. (Zurück bei den Deutschnationalen: Sie ist es ja schon!) — Sie ist schon, gewiß, es ist aber ein Gesetzentwurf ausgearbeitet über eine Umwandlung der landwirtschaftlichen Schulen. Sie wissen, daß wir ferner vor der Frage der Beseitigung des Dualismus des Schulwesens stehen. Alle diese Fragen hängen noch vollständig in der Luft, und ich halte es für vollständig ausgeschlossen, daß wir den einzelnen Berufsgruppen im Gesetz eine solche Befugnis zugestehen; denn die Konsequenz würde sein, daß wir auch allen übrigen Körperschaften, den Gewerbelammern, den Handelskammern usw. daselbe zugestehen müßten, mit anderen Worten, daß wir damit eine Kategorie von Schulen schaffen, die aus dem Rahmen der staatlichen Schulen in dieser Häufung vollständig herausfallen würden und das würde einer späteren Regelung des Fach- und Fortbildungsschulwesens unbedingt hinderlich sein. Der Zweck, den Sie wollen, ist vollständig erreicht durch die Änderung im § 14.

Ich bitte, den Mehrheitsanträgen und dem Antrag Strube zuzustimmen. Ich glaube, daß Sie damit im Augenblick das Geschaffen haben, was für die Landwirtschaft förderlich und gut ist.

Abg. Voigt (Dtsch. Vp.): Für meine politischen Freunde habe ich zu erklären, daß wir die kommunikativen Rinderheitsanträge, die in der Drucksache Nr. 1197 vorgelegt werden, samt und sonders ablehnen. Wir haben uns trotz der heutigen langen Rede von jener Seite nicht überzeugen können, daß dort die Männer sitzen, die uns auf dem Gebiete der Landwirtschaft und der Gartenbauwirtschaft beraten könnten. Dem Rinderheitsantrag des Herrn Abg. Wehmann, allen denen das aktive und passive Wahlrecht zu verleihen, die 2 ha landwirtschaftlich bewaute Bodenschicht ihr Eigen nennen, können wir beitreten. Ebenso können wir den Rinderheitsantrag des Herrn Abg. Ulrich unterstützen, der darauf abzielt, in der Fachkammer für Gartenbau nicht nur die privatwirtschaftlich interessierten gärtnerischen Tätigen zuzulassen, sondern auch diejenigen, die in der Gartenbauwirtschaft der Gemeinden beschäftigt werden, heranzuziehen. Ein Teil der Rinderheitsanträge des Herrn Abg. Pagenstecher deckt sich mit den von der Mehrheit des Rechtsausschusses vorgelegten Mehrheitsanträgen. Insofern stimmen wir mit ihm überein. Die anderen aber müssen wir auch ablehnen. Den von dem Herrn Rinderheitsberichterstatter Strube gestellten Antrag den Abj. 2 in § 5 der Gesetzesvorlage zu streichen, billigen wir. Es ist unmöglich, nachdem die 5 Vorsitzenden der Landwirtschaftlichen Kreisvereine zu Mitgliedern der Landwirtschaftskammer gemacht werden, der Landwirtschaftskammer noch weiter zu ermöglichen, sich durch Berufung zu erweitern. Es würde dadurch die Kammer Gefahr laufen, ihren Charakter zu verlieren.

Auch die Konsequenzen, auf die der Herr Wirtschaftsminister soeben noch aufmerksam machte, scheinen uns nicht gering zu wiegen. Wenn dann von den Handels- und Gewerbelammern mit ähnlichen Anträgen hervorgetreten würde wegen Berufungsrechten und ähnlichem, dann würde nicht abzusehen sein, was das Ende ist. Der Rinderheitsantrag, Nr. 2 des Herrn Kollegen Pagenstecher, auf den von deutschnationaler Seite wie es schien besonderer Wert gelegt wurde, der Landwirtschaft eine Art Aufsichts- und Führungsrecht in bezug auf das landwirtschaftliche Fachschulwesen zu übertragen, können wir aus denselben Gründen nicht beitreten, die soeben der Herr Wirtschaftsminister hier dargelegt hat. Es ist unmöglich, daß gerade das gewerbliche Schulwesen noch unter weitere Zersplitterung gebracht wird, als das augenblicklich schon der Fall ist. Wir müssen Wert darauf legen, daß die staatliche Führung und Aufsicht unter allen Umständen gewährleistet bleibt und künftig noch deutlicher zum Ausdruck kommt als bisher. (Sehr richtig! bei der Dtsch. Vp.) Die Frau Kollegin Wülfmann hat sich mit besonderer Wärme der Vertretung der Hausfrauenvereine in der Landwirtschaftskammer angenommen. Was sie anspricht, findet bei uns Verständnis. Nur, will es mir scheinen, wäre den wohlverstandenen Interessen der in so großer Zahl eifrig mitarbeitenden, in jeder Beziehung sich eifrig im Dienste der Volkswirtschaft verzehrenden landwirtschaftlichen Hausfrauen noch nicht Genüge geschehen, wenn man nur darauf zuläße, eine solche Vertreterin der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine zuzulassen. Ich dünke, als wäre es richtiger, wenn die landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine ihr ganzes Interesse darauf konzentrierten, mit dabei zu sein, wenn die 35 Vertreter gewählt werden, von denen der § 5 der Regierungsvorlage spricht. Wir werden die landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine wahrscheinlich auch in den Ausschüssen sehen. Der § 14 des Regierungsentwurfes sagt allerdings: es „können“ von der Landwirtschaftskammer auch andere Personalsolche, die ihr schon angehören, in die frei zu bildenden Ausschüsse berufen werden. Wir möchten wünschen, daß diejenigen, die die Landwirtschaftskammer bilden werden — die Wahlung darf ich besonders nach ganz rechts richten —, von dieser Bestimmung weitherzigen Gebrauch machen und sich nicht darauf verweisen, es ist eine Kannbestimmung, wir müssen es nicht. Wir appellieren schon heute an die zu bildende Landwirtschaftskammer: Macht davon Gebrauch und holt Frauen heran in jedem nur zu denkenden Umfange.

Die Rinderheitsanträge des Herrn Abg. Pagenstecher, soweit sie darauf abzielen, die Fachkammer für Fortwirtschaft zu beteiligen und sie lediglich in einem Fachauschuss umzuwandeln, können wir nicht unterstützen. Prüfen wir alles und wägen es gegeneinander ab, was für und wider vorgetragen worden ist in erster Lesung, in zweiter Lesung und in der Ausschussberatung, dann müssen wir sagen, die Pflege der fortwirtschaftlichen und forstwissenschaftlichen Arbeitsgebiete scheint uns so wichtig, daß die Bildung einer besonderen Fachkammer für die Forstlinge gerechtfertigt erscheint und unter allen Umständen nötig ist. (Bravo! bei der Dtsch. Vp.)

Abg. Edel (Rinderh. d. Soz.): Ich möchte nur für meine politischen Freunde erklären, daß wir gegen einige Mehrheitsanträge stimmen werden. Der Grundjah ist mit Recht hervorgehoben worden, auch von dem Herrn Minister, daß die Wahl maßgebend sein soll. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Herrn Abg. Strube, bezweigen wir aber auch gegen den Punkt 3 der Mehrheitsanträge stimmen, wonach die jeweiligen Vorsitzenden der 5 landwirtschaftlichen Kreisvereine als solche der Landwirtschaftskammer angehören sollen. Gegen diejenigen Änderungsanträge, die anstatt Arbeiterwesen Arbeitnehmerwesen heißen wollen, wenden wir uns deshalb, weil das Wort Arbeitnehmer viel zutreffender ausdrückt, um was es sich handelt. Dann werden wir stimmen gegen Punkt 11, wonach die Vorschläge der Arbeitgeber nach den Vorschlägen der Berufsvereinigungen der Arbeitgeber gemacht werden sollen und nicht, wie es im Entwurfe heißt, nach den Vorschlägen der Landwirtschaftskammer selbst. Wir meinen, das führt zu der Forderung, die auch im Ausschusse schon vertreten worden ist, die aus Anlaß der Beratung des Landwirtschaftskammergesetzes wieder aufgetaucht ist, dafür zu sorgen, daß auch die Interessen der Arbeiter als solcher gesetzgeberisch entsprechend vertreten sind, wie das im Landwirtschaftskammergesetz naturgemäß noch nicht der Fall sein kann. Der Ausschuss für Arbeiterwesen kann nur den Sinn haben, ein Gemeinschaftsorgan zu sein. Soll aber ein solches Gemeinschaftsorgan vorhanden sein, dann steht das voraus die gleichzeitige Verabschiedung des Arbeiterkammergesetzes, der seit längerer Zeit vorliegt. Wir benützen die Gelegenheit der Verabschiedung dieses Entwurfes zu sagen, daß es dringende Pflicht des Landtages ist, nunmehr auch an die fortschrittliche Verabschiedung des Arbeiterkammergesetzes heranzugehen.

Abg. Wehke (Rinderh. d. Soz.): Herr Abg. Renner hat hier behauptet, ich hätte mich auf das Urteil der Sachverständigen berufen mit der Begründung, daß ich kein Sachverständiger sei und er hat daraus gefolgert, daß ich mich mit Haut und Haaren der Deutschnationalen Volkspartei und ihren reaktionären Strömungen verschrieben habe. Ich bemerke dazu, daß ich mich natürlich gern der Einsicht der Sachkenner gebeugt habe, wo ihre Ausführungen den Wert von Sachkunde gegenüber reinen Agitationsphrasen der kommunistischen Partei betonen.

Abg. Renner (Komm.): Herr Abg. Wehke hat die übliche Walze ausgezogen. Die Herren von der Sozialdemokratischen Partei sollen sich doch jetzt bald einmal ein anderes Repertoire zulegen. Die alte Walze von der sogenannten Agitation wirkt nur noch lächerlich, verdeden können Sie dadurch von der Geschichte nichts.

Ich möchte aber zu den Ausführungen des Herrn Ministers einiges sagen. Ich habe nicht betont, daß es sich um nebenberufliche landwirtschaftliche Betriebe handelt. Ich habe in meinen Ausführungen ausdrücklich erklärt, daß diejenigen Landwirte die durch die Erntekatastrophe jetzt in Mitleidenschaft gezogen worden seien und die deshalb jetzt Fabrikarbeit machen müssen, die bezweigen vielleicht in der Periode der Wahl in der Fabrik tätig sind, von den Bestimmungen ausgeschlossen werden. Der Minister hat weiter versucht, mit ein paar Redewendungen über den tatsächlichen Charakter des Ausschusses für Arbeiterwesen hinwegzutäuschen. Er mußte zugeben und sagen, sehr wohl können Arbeiter Beisitzer lassen, die etwas geben können, wenn die Vertreter der Arbeitgeber zustimmen. Das bleibt im Grunde dasselbe, was ich erklärt habe. Das Grundfähige bei dieser Frage ist aber: Ausschaltung aller arbeitenden Kräfte, Bindung der Arbeiter an die Interessen der Unternehmer mit Zustimmung des Ministeriums, der linken und rechten Sozialdemokraten und des Landarbeitersverbandes. Bleibt das einzig ausschlaggebende Bestimmungsrecht der deutschnationalen Großagrarier. Im übrigen möchte ich zu der Formulierung des Herrn Ministers, in der einem Abgeordneten einer ihm nicht genehmen Partei erklärt, daß er sich wundere, daß ein solcher Abgeordneter stundenlang reden könne, ohne die Vorlage gelesen zu haben oder etwas von der Geschichte zu verstehen, erklären, daß das von seiten eines verantwortlichen Ministers eine Frechheit und Unverschämtheit ist. (Redner erhält einen Ordnungsruf.)

Nach den Schlussworten der Berichterstatter Abg. Pagenstecher (Dtschnat.) und Strube (Rinderh. der Soz.) werden sämtliche Rinderheitsanträge abgelehnt, der Änderungsantrag des Abg. Strube zu § 5 angenommen und darauf die Mehrheitsanträge des Ausschusses in der durch die Annahme des Antrages Strube veränderten Form ebenfalls teils einstimmig, teils mit Mehrheit angenommen. Auf Antrag der Deutschnationalen muß noch eine dritte Lesung des Gesetzesentwurfes stattfinden.

Nächster Punkt der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Anträge Berg u. Gen.:

- a) landwirtschaftliche Siedlung betr. (Drucksache Nr. 1014);
- b) auf Anwendung der Gewerbeordnung auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter (Drucksache Nr. 1015);
- c) auf Befreiung der Kleinbauern von Steuern für Wegebaulasten (Drucksache Nr. 1016);
- d) die achtstündige Arbeitszeit in landwirtschaftlichen Betrieben und Erhöhung der Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter betr. (Drucksache Nr. 1017);
- e) Erweiterung der Befugnisse der Vertrauensleute der Landarbeiter betr. (Drucksache Nr. 1018).

(Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 1210).

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

- a) die Anträge Drucksachen Nr. 1014, 1015 Abj. b, 1016, 1017 und 1018 abzulehnen;
- b) den Antrag Nr. 1015 Abj. a anzunehmen;
- c) die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, wonach die Wegebaulasten für die Kommunikationswege entsprechend den gänzlich veränderten neuen Verkehrsverhältnissen und Verhältnissen zugunsten der Bezirksverbände und Landgemeinden gerechter verteilt und auferlegt werden.

Berichterstatter Abg. Renner (Komm.): Der Rechtsausschuss hat sich am 25. Februar mit den Anträgen der kommunistischen Fraktion Nr. 1014, 1015, 1016, 1017 und 1018 beschäftigt. Der Antrag Nr. 1014 fordert, daß durch eine Kommission von werktätigen Bauern und Vertretern von Siedlungsgenossenschaften Feststellungen darüber zu machen sind, wieviel Grund und Boden vom landwirtschaftlichen Großbesitz nicht bebaut oder für unproduktive Zwecke verwendet wird. Der Abj. 2 dieses Antrages fordert, daß der Grund und Boden zu entziehen und den werktätigen Bauern, soweit der Grundbesitz derselben nicht zur Erhaltung ihrer Familie und Wirtschaft ausreicht, allen Siedlungsgenossenschaften zur Verfügung zu stellen ist. Wegen dieses Antrages der kommunistischen Fraktion wandten sich im Ausschusse alle Fraktionen. Der Regierungvertreter erklärte, daß die Möglichkeit zu einer solchen Maßnahme bestehe und auch jetzt schon teilweise durchgeführt werde. Der Ausschuss schlägt aber vor, diesen Antrag abzulehnen. Genau so fordert der Ausschuss den Landtag auf, den Antrag Nr. 1015 unter b abzulehnen, der verlangt, für Sachen eine Verfügung zu erlassen, nach welcher die Bestimmungen der Gewerbeordnung bis zur Regelung durch das Reich für die sächsischen Landarbeiter in Anwendung gebracht werden.

Der Antrag Nr. 1016 verlangt, daß dem Landtage unverzüglich eine Vorlage zu unterbreiten ist, welche die Steuererlasse über die Wegebaulasten dahin ändert, daß die werktätigen Kleinbauern von diesen Lasten befreit sind, und daß bis zur Verabschiedung des Gesetzes die Einziehung der Steuern aufhört.

Antrag Nr. 1017 verlangt eine Verfügung, nach welcher die Übertretung der achtstündigen Arbeitszeit in landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere auf den Staatsgütern, verboten wird und Übertretungen mit Gefängnis bestraft werden, ferner dahinzuwirken, daß die Löhne der Landarbeiter erhöht, insbesondere bis dahin die Tariflöhne eingehalten werden und daß ein gesetzlicher Mindestlohn festgesetzt wird.

Der Antrag Nr. 1018 verlangt eine Verfügung, nach welcher den Gutsherren, Vertrauensleuten oder Obleuten der Landarbeiter neben den ihnen aus den §§ 66 ff. des Betriebsrätegesetzes zukehrenden Befugnissen das Recht gegeben wird, die Erzeugnisse, Bestände, die Preise und den Verkauf der Erzeugnisse ihrer Arbeitsstätte zu kontrollieren und zu überwachen, die Verziehung von Waren, die Festsetzung wucherischer Preise bestimmt zu verhüten.

Der Rechtsausschuss lehnt alle diese Anträge mit Ausnahme des Antrages Nr. 1015 Abj. a, der verlangt, daß für die Landarbeiter die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung ebenfalls angewendet werden, ab. Abgelehnt wurde auch der Antrag Nr. 1016, der eine Befreiung der Kleinbauern von den Lasten der Wegebaulasten bringen sollte. Statt dessen empfiehlt der Ausschuss zur Annahme den Antrag des Herrn Abg. Jellisch, der in dem Antrage des Ausschusses unter c, abgedruckt ist. Wir haben zwar den Antrag Jellisch nach der Ablehnung unseres Antrages zugestimmt, erlauben aber nochmals, unsere Anträge anzunehmen und damit den Antrag Jellisch von selbst zu erledigen.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)

